



Philosophische Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Sportwissenschaft (120, 90 und 60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.01.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 78 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studienprogramme Sportwissenschaft (120, 90 und 60 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (120, 90, 60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 11.12.2006 (ABl. 2007, Nr. 2, S. 29) wird wie folgt geändert:

(1) In § 5 wird hinter dem Wort „Formen“ die Wörter „der Studienleistungen und“ eingefügt.

(2) § 7 wird wie folgt geändert:

nach lit. e wird folgender „lit. f“ neu eingefügt:

„f. Tutorium: begleitet Vorlesungen und Seminare und vertieft behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung.“

(3) § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

nach lit. i wird folgender „lit. j“ neu eingefügt:

„j. Lehrprobe: Eine schriftliche Ausarbeitung von max. 10 Seiten, die Ziele, Inhalte und methodisch-didaktische Maßnahmen zur Umsetzung einer praktischen Übungs- bzw. Trainingseinheit dokumentiert und praktisch vollständig oder in Teilen vom Studierenden umgesetzt wird.“

(4) § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studienganges bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.

Die erste Wiederholungsprüfung muss bis spätestens zu Beginn des folgenden Semesters erfolgen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres abgelegt sein.“

(5) § 10 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.

Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(6) § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Wird nicht im 90er Studienprogramm, sondern in einem anderen Studienprogramm eine Bachelor-Arbeit geschrieben, dann sind an Stelle der Bachelor-Arbeit je ein weiteres Basismodule aus den beiden Wahlpflichtbereichen (2 x 5 LP) zusätzlich zu belegen (§ 20 Abs. 4 ABStPOBM).“

(7) § 13 Abs. 3 wird ergänzt:

„ Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. einem Prüfer betreut. Der Tag der Ausgabe und der Rückgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

(8) Die Anlage „Studienprogrammübersichten (gemäß § 5)“ erhält folgende Fassung:

Anlage 1
Übersicht zum Studienprogramm Bachelor of Arts (Sportwissenschaft) – 120 Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	Modulart	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung/Modulvorleistungen	Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen (zentrale Angebote)	Wahlobligatorisch	Je nach Wahl	10	nein/nein	Je nach Wahl	-		2. und 5.
2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen – 1	Obligatorisch	3	5	nein/nein	Klausur	-	nein	3.
3	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen – 2	Obligatorisch	4	5	ja/nein	Hausarbeit	-	ja	5. und 6.
4	Externes Praktikum	Obligatorisch	-	5	nein/nein	Praktikumbericht	-	ja	2.
5	Externes Praktikum	Obligatorisch	-	5	nein/nein	Praktikumbericht	-	ja	4.
6	Bachelor-Arbeit	Obligatorisch	-	10	nein/nein	Arbeit	10/80	ja	5. und 6.
11	Basismodul Sportbiomechanik	Obl.	4	5	nein/ja	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/80	nein	1. und 2.
12	Basismodul Bewegung und Motorik	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Klausur	5/80	nein	1. oder 3.
13	Aufbaumodul Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Messmethoden und Diagnostik	Wahlobligatorisch	5	10	nein/nein	Hausarbeit	10/80 ¹	ja	5. und 6.
21	Basismodul Sportphysiologie und funktionelle Anatomie	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder	5/80	nein	1.

						Klausur			
22	Basismodul Trainingswissenschaft	Obligatorisch	4	5	ja/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/80	nein	3. und 4.
23	Basismodul Biochemie im Sport	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/80	ja	2.
25	Aufbaumodul Körperliche Aktivität und Gesundheit	Wahlobligatorisch	5	10	nein/nein	Hausarbeit	10/80 ¹	ja	5. und 6.
31	Basismodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/80	nein	3.
32	Basismodul Sozialwissenschaftliche Themenfelder	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Hausarbeit	5/80	ja	4.
33	Aufbaumodul Mentales Training	Wahlobligatorisch	5	10	ja/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	10/80 ¹	ja	5. und 6.
41	Basismodul Leichtathletik/Schwimmen	Obligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/80 ²	nein	1. und 2.
42	Basismodul Gerätturnen/Gymnastik/Tanz	Obligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische	5/80 ²	nein	1. und 2.

						Prüfung			
43	Basismodul Sportspiele	Obligatorisch	7	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/80 ²	nein	1. und 2.
44	Basismodul Kampfsport/Fitnesssport	Obligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/80 ²	nein	3. und 4.
45	Basismodul Sport & Bewegung in der Natur	Obligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/80 ²	nein	3. und 4.
50	Aufbaumodul Leichtathletik	Wahlobligatorisch	3	5	nein/nein	Lehrprobe und sportpraktische Prüfung	5/80 ³	ja	4. oder 6.
51	Aufbaumodul Bewegungsraum Wasser	Wahlobligatorisch	3	5	nein/nein	Lehrprobe und mündliche Prüfung oder Klausur	5/80 ³	ja	3. oder 5.
52	Aufbaumodul Gerätturnen	Wahlobligatorisch	3	5	ja/nein	Sportpraktische Prüfung	5/80 ³	ja	3. und 4.

53	Aufbaumodul Gymnastik/Tanz	Wahlobligatorisch	3	5	ja/nein	Sportpraktische Prüfung	5/80 ³	ja	3. und 4.
54	Aufbaumodul Mannschaftssportspiele	Wahlobligatorisch	3	5	ja/nein	Sportpraktische Prüfung	5/80 ³	ja	3. oder 4.

55	Aufbaumodul Einzel- und Doppelrückschlagspiele	Wahlobligatorisch	3	5	nein/nein	Sportpraktische Prüfung und mündliche Prüfung oder Klausur	5/80 ³	ja	4. oder 6.
56	Aufbaumodul Judo	Wahlobligatorisch	3	5	nein/nein	Lehrprobe und sportpraktische Prüfung	5/80 ³	ja	6.
57	Aufbaumodul Fitnesssport	Wahlobligatorisch	3	5	nein/nein	Hausarbeit	5/80 ³	ja	6.
58	Aufbaumodul Sport und Bewegung in der Natur – Winter	Wahlobligatorisch	3	5	nein/nein	Sportpraktische Prüfung und mündliche Prüfung oder Klausur	5/80 ³	ja	5.
59	Aufbaumodul Sport und Bewegung in der Natur – Sommer	Wahlobligatorisch	3	5	nein/nein	Sportpraktische Prüfung und mündliche Prüfung	5/80 ³	ja	6.

						oder Klausur			
--	--	--	--	--	--	-----------------	--	--	--

- ¹ Die Studierenden wählen eins von drei Aufbaumodulen (Module 13, 25, 33) und bringen die Modulleistung von diesem Aufbaumodul in die Gesamtnote ein (1 x 10 LP).
- ² Die Studierenden bringen die Modulleistungen von drei aus fünf Basismodulen (Module 41, 42, 43, 44, 45) in die Gesamtnote ein (3 x 5 LP).
- ³ Die Studierenden wählen zwei Aufbaumodule (Module 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59) und bringen die Modulleistung von diesen Aufbaumodulen in die Gesamtnote ein (2 x 5 LP).

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Studienprogramm 120 LP werden die Modulleistungen von 80 LP herangezogen:

35 LP Basismodule der Theoriefelder

10 LP Aufbaumodule der Theoriefelder

15 LP Basismodule der Bewegungsfelder

10 LP Aufbaumodule der Bewegungsfelder

10 LP Bachelorarbeit

Als Theoriefelder werden die Module 11 bis 33 bezeichnet. Diese umfassen die Ausbildung innerhalb der Wissenschaftsdisziplinen.

Als Bewegungsfelder werden die Module 41 bis 59 bezeichnet. Hier erfolgt die methodisch-praktische Ausbildung.

Anlage 2

Übersicht zum Studienprogramm Bachelor of Arts (Sportwissenschaft) – 90 Leistungspunkte mit Bachelorarbeit

Nr.	Modultitel	Modulart	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung/Modulvorleistungen	Modulleistung (eventuell Modulleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen (zentrale Angebote)	Wahlobligatorisch	Je nach Wahl	5	nein/nein	Je nach Wahl	-	-	5.
2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen – 1	Obligatorisch	3	5	nein/nein	Klausur	-	nein	3.
4	Externes Praktikum	Obligatorisch	-	5	nein/nein	Praktikumbescheinigung	-	ja	2.
5	Externes Praktikum	Obligatorisch	-	5	nein/nein	Praktikum	-	ja	4.

		sch				bericht			
6	Bachelor-Arbeit	Obligatorisch	-	10	nein/nein	Arbeit	10/60		5. und 6.
11	Basismodul Sportbiomechanik	Wahlobligatorisch	4	5	nein/ja	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	nein	1. und 2.
12	Basismodul Bewegung und Motorik	Wahlobligatorisch	4	5	nein/nein	Klausur	5/60 ¹	nein	1. oder 3.
13	Aufbaumodul Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Messmethoden und Diagnostik	Wahlobligatorisch	5	10	nein/nein	Hausarbeit	5/60 ²	ja	5. und 6.
21	Basismodul Sportphysiologie und funktionelle Anatomie	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	nein	1.
22	Basismodul Trainingswissenschaft	Obligatorisch	4	5	ja/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	nein	3. und 4.
23	Basismodul Biochemie im Sport	Wahlobligatorisch	3	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	ja	2.
25	Aufbaumodul Körperliche Aktivität und Gesundheit	Wahlobligatorisch	5	10	nein/nein	Hausarbeit	5/60 ²	ja	5. und 6.
31	Basismodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	nein	3.
32	Basismodul Sozialwissenschaftliche Themenfelder	Wahlobligatorisch	4	5	nein/nein	Hausarbeit	5/60 ¹	ja	4.

33	Aufbaumodul Mentales Training	Wahlobligatorisch	5	10	ja/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ²	ja	5. und 6.
41	Basismodul Leichtathletik/Schwimmen	Wahlobligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/60 ³	nein	1. und 2.
42	Basismodul Gerätturnen/Gymnastik/Tanz	Wahlobligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/60 ³	nein	1. und 2.
43	Basismodul Sportspiele	Wahlobligatorisch	7	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/60 ³	nein	1. und 2.
44	Basismodul Kampfsport/Fitnesssport	Wahlobligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/60 ³	nein	3. und 4.
45	Basismodul Sport & Bewegung in der Natur	Wahlobligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder	5/60 ³	nein	3. und 4.

						Klausur und sport- praktische Prüfung			
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- ¹ Die Studierenden bringen die Modulleistungen von fünf aus sechs Basismodulen (Module 11, 12, 21, 22, 23, 31, 32) in die Gesamtnote ein (5 x 5 LP).
- ² Die Studierenden bringen die Modulleistungen von einem aus drei Aufbaumodulen (Module 13, 25, 33) in die Gesamtnote ein (1 x 10 LP).
- ³ Die Studierenden bringen die Modulleistungen von drei aus vier Basismodulen (Module 41, 42, 43, 44, 45) in die Gesamtnote ein (3 x 5 LP).

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Studienprogramm 90 LP mit Bachelorarbeit werden die Modulleistungen von 60 LP herangezogen:

25 LP Basismodule der Theoriefelder

10 LP Aufbaumodule der Theoriefelder

15 LP Basismodule der Bewegungsfelder

10 LP Bachelorarbeit

Als Theoriefelder werden die Module 11 bis 33 bezeichnet. Diese umfassen die Ausbildung innerhalb der Wissenschaftsdisziplinen.

Als Bewegungsfelder werden die Module 41 bis 45 bezeichnet. Hier erfolgt die methodisch-praktische Ausbildung.

Anlage 3

Übersicht zum Studienprogramm Bachelor of Arts (Sportwissenschaft) – 90 Leistungspunkte ohne Bachelorarbeit

Nr.	Modultitel	Modulart	Kontakt- studium (SWS)	LP	Studien- leistung/ Modulvor- leistungen	Modul- leistung (eventuell Modulteil- leistungen)	Anteil an der Abschluss- note	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfeh- lung Studien- semester
1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen (zentrale Angebote)	Wahloblig atorisch	Je nach Wahl	5	nein/nein	Je nach Wahl	-	-	5.
2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen – 1	Obligatori sch	3	5	nein/nein	Klausur	-	nein	3.
4	Externes Praktikum	Obligatori sch	-	5	nein/nein	Praktikum bericht	-	ja	2.

5	Externes Praktikum	Obligatorisch	-	5	nein/nein	Praktikumb bericht	-	ja	4.
6	Bachelor-Arbeit	Obligatorisch	-	10	nein/nein	Arbeit	10/60		5. und 6.
11	Basismodul Sportbiomechanik	Obligatorisch	4	5	nein/ja	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	nein	1. und 2.
12	Basismodul Bewegung und Motorik	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Klausur	5/60 ¹	nein	1. oder 3.
13	Aufbaumodul Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Messmethoden und Diagnostik	Wahlobligatorisch	5	10	nein/nein	Hausarbeit	5/60 ²	ja	5. und 6.
21	Basismodul Sportphysiologie und funktionelle Anatomie	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	nein	1.
22	Basismodul Trainingswissenschaft	Obligatorisch	4	5	ja/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	nein	3. und 4.
23	Basismodul Biochemie im Sport	Obligatorisch	3	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	ja	2.
25	Aufbaumodul Körperliche Aktivität und Gesundheit	Wahlobligatorisch	5	10	nein/nein	Hausarbeit	5/60 ²	ja	5. und 6.
31	Basismodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ¹	nein	3.
32	Basismodul Sozialwissenschaftliche	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Hausarbeit	5/60 ¹	ja	4.

	Themenfelder	sch							
33	Aufbaumodul Mentales Training	Wahlobligatorisch	5	10	ja/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/60 ²	ja	5. und 6.
41	Basismodul Leichtathletik/Schwimmen	Wahlobligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/60 ³	nein	1. und 2.
42	Basismodul Gerätturnen/Gymnastik/Tanz	Wahlobligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/60 ³	nein	1. und 2.
43	Basismodul Sportspiele	Wahlobligatorisch	7	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/60 ³	nein	1. und 2.
44	Basismodul Kampfsport/Fitnesssport	Wahlobligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sportpraktische Prüfung	5/60 ³	nein	3. und 4.
45	Basismodul Sport & Bewegung in der Natur	Wahlobligatorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung	5/60 ³	nein	3. und 4.

						oder Klausur und sport- praktische Prüfung			
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- ¹ Die Studierenden bringen die Modulleistungen von sechs aus sieben Basismodulen (Module 11, 12, 21, 22, 23, 31, 32) in die Gesamtnote ein (6 x 5 LP).
- ² Die Studierenden bringen die Modulleistungen von einem aus drei Aufbaumodulen (Module 13, 25, 33) in die Gesamtnote ein (1 x 10 LP).
- ³ Die Studierenden bringen die Modulleistungen von vier aus fünf Basismodulen (Module 41, 42, 43, 44, 45) in die Gesamtnote ein (4 x 5 LP).

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Studienprogramm 90 LP ohne Bachelorarbeit werden die Modulleistungen von 60 LP herangezogen:

30 LP Basismodule der Theoriefelder

10 LP Aufbaumodule der Theoriefelder

20 LP Basismodule der Bewegungsfelder

Als Theoriefelder werden die Module 11 bis 33 bezeichnet. Diese umfassen die Ausbildung innerhalb der Wissenschaftsdisziplinen.

Als Bewegungsfelder werden die Module 41 bis 45 bezeichnet. Hier erfolgt die methodisch-praktische Ausbildung.

Anlage 4

Übersicht zum Studienprogramm Bachelor of Arts (Sportwissenschaft) – 60 Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	Modulart	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung/Modulvorleistungen	Modulleistung (eventuell Modulleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
11	Basismodul Sportbiomechanik	Obligatorisch	4	5	nein/ja	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/40 ¹	nein	1. und 2.
12	Basismodul Bewegung und Motorik	Obligatorisch	4	5	nein/nein	Klausur	5/40 ¹	nein	1. oder 3.

13	Aufbaumodul Bewegungswissenschaftliche und biomechanische Messmethoden und Diagnostik	Wahloblig atorisch	5	10	nein/nein	Hausarbeit	5/40 ²	ja	5. und 6.
21	Basismodul Sportphysiologie und funktionelle Anatomie	Obligatori sch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/40 ¹	nein	1.
22	Basismodul Trainingswissenschaft	Obligatori sch	4	5	ja/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/40 ¹	nein	3. und 4.
23	Basismodul Biochemie im Sport	Obligatori sch	3	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/40 ¹	ja	2.
25	Aufbaumodul Körperliche Aktivität und Gesundheit	Wahloblig atorisch	5	10	nein/nein	Hausarbeit	5/40 ²	ja	5. und 6.
31	Basismodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen	Obligatori sch	4	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/40 ¹	nein	3.
32	Basismodul Sozialwissenschaftliche Themenfelder	Obligatori sch	4	5	nein/nein	Hausarbeit	5/40 ¹	ja	4.
33	Aufbaumodul Mentales Training	Wahloblig atorisch	5	10	ja/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	5/40 ²	ja	5. und 6.
41	Basismodul Leichtathletik/Schwimmen	Wahloblig atorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sport- praktische	5/40 ³	nein	1. und 2.

						Prüfung			
42	Basismodul Gerätturnen/Gymnastik/Tanz	Wahloblig atorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sport- praktische Prüfung	5/40 ³	nein	1. und 2.
43	Basismodul Sportspiele	Wahloblig atorisch	7	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sport- praktische Prüfung	5/40 ³	nein	1. und 2.
44	Basismodul Kampfsport/Fitnesssport	Wahloblig atorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sport- praktische Prüfung	5/40 ³	nein	3. und 4.
45	Basismodul Sport & Bewegung in der Natur	Wahloblig atorisch	6	5	nein/nein	Mündliche Prüfung oder Klausur und sport- praktische Prüfung	5/40 ³	nein	3. und 4.

¹ Die Studierenden bringen die Modulleistungen von vier aus sieben Basismodulen (Module 11, 12, 21, 22, 23, 31, 32) in die Gesamtnote ein (4 x 5 LP).

² Die Studierenden bringen die Modulleistungen von einem aus drei Aufbaumodulen (Module 13, 25, 33) in die Gesamtnote ein (1 x 10 LP).

³ Die Studierenden bringen die Modulleistungen von zwei aus drei Basismodulen (Module 41, 42, 43, 44, 45) in die Gesamtnote ein (2

x 5 LP).

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Studienprogramm 60 LP werden die Modulleistungen von 40 LP herangezogen:

20 LP Basismodule der Theoriefelder

10 LP Aufbaumodule der Theoriefelder

10 LP Basismodule der Bewegungsfelder

Als Theoriefelder werden die Module 11 bis 33 bezeichnet. Diese umfassen die Ausbildung innerhalb der Wissenschaftsdisziplinen.

Als Bewegungsfelder werden die Module 41 bis 45 bezeichnet. Hier erfolgt die methodisch-praktische Ausbildung.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät II am 19.01.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.07.2011.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 20. Juli 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor